

mündl. Prüfung - worauf achten?

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 26. Juni 2012 13:08

Kurz zur Dokumentation:

Wir hatten vor einigen Jahren eine Klage gegen eine mündliche Abiturprüfung wegen formaler Fehler. Der Protokollant hatte Zeichen bzw. Symbole zur Dokumentation der Güte der Antworten gemacht. Laut Landesschulbehörde ist dies nicht zulässig. Beurteilungen im Protokoll dürfen ausschließlich durch textliche Darstellung erfolgen. Neben der reinen Protokollierung von Vorzügen und Mängel, soll auch der Gesprächsverlauf dokumentiert werden.

Wenn es geht, würde ich zur Sicherheit neben einem Fachkollegen noch ein Mitglied der SL mit reinnehmen.

Grüße

Raket-O-Katz